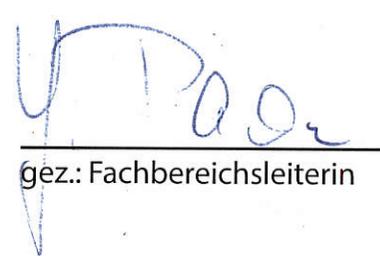


- Bei mündlichen Auskünften zur Zulässigkeit von Bauvorhaben überprüfen wir die für die Beurteilung eines Vorhabens von den anfragenden Personen angegebenen Rahmenbedingungen nicht auf ihre Richtigkeit sondern setzen voraus, dass diese zutreffend sind.
- Auskünfte und Beratungen können nur auf der Grundlage des bei dem Informationsgespräch zur Verfügung gestellten Informationsmaterials erfolgen.
- Mündliche Auskünfte bedeuten keine verpflichtende Zusicherung, dass eine bestimmte Behördenentscheidung später getroffen werden wird, insbesondere begründen sie keine einklagbaren Rechtsansprüche.

  
gez.: Erster Stadtrat

  
gez.: Fachbereichsleiterin